

**Betriebsratswahlen 2010 „Gute Arbeit – kannst Du wählen!“**

PM Briefkopf  
20.02.10

„Die Betriebsratswahlen 2010 stehen unter dem Motto „Gute Arbeit – kannst Du wählen“. Die Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2010 geht einher mit einer Reihe von bedeutsamen Herausforderungen an die Betriebsräte und Gewerkschaften: Die zentrale Herausforderung ist dabei ohne Zweifel die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise sowie ihre Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Tarifpolitik und Mitbestimmung. Die Krise macht eines ganz deutlich: Betriebsräte werden gebraucht, mehr denn je“, sagte die Regionsvorsitzende des DGB Südwestsachsen Sabine Zimmermann.

Nur mit Hilfe von mitbestimmenden Betriebsräten wird es gelingen, die Folgen von Auftragseinbrüchen abzumildern und Arbeitsplätze zu sichern. Etwa durch Kurzarbeit und präventive Qualifizierung oder die Vereinbarung von Nachteilsausgleichen im Rahmen von Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen. Dass sie dazu in der Lage sind, haben Betriebsräte in ungezählten Fällen ihrer Beteiligung bei Umstrukturierungen deutlich gemacht.

Mit einem Betriebsrat sind Beschäftigte generell wesentlich besser gestellt. Sie haben mehr Rechte und sind besser einbezogen in betriebliche Prozesse. Betriebsräte bestimmen mit bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und -zeiten, bei Einstellung und Versetzung. Sie müssen vor jeder Kündigung gehört werden. Und sie achten auf die richtige Umsetzung des Tarifvertrages. Eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats ist es, darüber zu wachen, dass die zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlassenen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Außerdem hat er die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten, Anregungen aus der Belegschaft zu prüfen und an den Arbeitgeber weiterzuleiten. Ob Lage der Arbeitszeit, Urlaubsplanung oder Arbeitsorganisation - es gibt Fragen, die nicht jeder einzeln mit dem Arbeitgeber aushandeln und durchsetzen kann. Betriebsräte und Betriebsrätinnen sorgen dafür, dass Arbeit menschlich bleibt. Gewählt werden sie alle vier Jahre von der Belegschaft. Im Jahr 2010 werden die Betriebsräte neu gewählt. Laut Betriebsverfassungsgesetz wird ab 5 Beschäftigten im Betrieb eine Interessenvertretung gewählt. Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichte eines Betriebsrates. Über 70 Prozent aller Betriebsräte sind Gewerkschaftsmitglieder. Je nach Größe des Betriebs besteht der Betriebsrat aus ein bis über 35 Mitgliedern. Je nach Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb muss der Arbeitgeber ab 200 ArbeitnehmerInnen ein oder mehrere Betriebsratsmitglieder freistellen.

„Interessenvertretung heißt heute zuallererst, die Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen. Betriebsräte sind Bindeglieder zwischen den Beschäftigten und der Geschäftsführung. Eine spannende Aufgabe mit viel Verantwortung, aber

**PRESEMITTEILUNG**

auch großen Chancen. Betriebsräte sind wichtig: In guten, wie in schlechten Zeiten“, meint die Gewerkschafterin.

Die DGB-Mitgliedsgewerkschaften unterstützen Arbeitnehmer, die einen Betriebsrat wählen möchten. Sie helfen bei der Vorbereitung und erklären die Vorgehensweise. Die DGB-Gewerkschaften beraten in allen Phasen der Betriebsratsgründung. Interessierte können sich beim DGB-Büro Plauen unter der Rufnummer 03741/222200 oder e-mail: [suedwestsachsen@dgb.de](mailto:suedwestsachsen@dgb.de) melden. Dort wird der Kontakt zu den Fachgewerkschaften vermittelt.

Wir bitten um Veröffentlichung.

Sabine Zimmermann  
Regionvorsitzende, MdB